



## Digitalisierung strategisch gestalten

In den letzten Jahren wurden viele digitalpolitische Grundlagen gelegt: Mit der Digitalen Agenda 2014–2017 wurde ein ambitioniertes Programm umgesetzt und erste Antworten zur Gestaltung des digitalen Wandels erarbeitet. In dieser Legislaturperiode geht es vor allem um die gemeinsame strategische Umsetzung der digitalpolitischen Maßnahmen. Die von der Union geführte Bundesregierung will die Chancen der Digitalisierung nutzen und ihre Risiken beherrschbar machen. Jede Herausforderung, die in der Umsetzungsstrategie benannt wird, ist mit einer konkreten Lösungsmaßnahme unterlegt. Und jede Maßnahme zur Lösung soll durch einen Umsetzungsplan begleitet werden. In dieser Umsetzungsstrategie konzentriert man sich auf Schwerpunktvorhaben, die die Ministerien identifiziert haben. Die Strategie besteht aus fünf Handlungsfeldern. Sie sind aus dem Koalitionsvertrag abgeleitet. Die Handlungsfelder sind:

- **Digitale Kompetenz**

In die Kompetenzen und Fähigkeiten jedes Einzelnen soll investiert werden. Das dient der Zukunfts- und Innovationsfähigkeit. Eine der zentralen Aufgaben ist es, das Lernen und Lehren in der digitalen Welt neu zu gestalten. Dies soll zum Beispiel der Digital-Pakt Schule fördern. Mit ihm stärken Bund und Länder gemeinsam die digitalen Kompetenzen an rund 43.000 Schulen in Deutschland. Der Bund ermöglicht dabei allen Schulen schnelle Internetverbindungen und eine leistungsfähige digitale Lern-Infrastruktur.

- **Infrastruktur und Ausstattung**

Das Ziel ist, dass bis Ende 2025 ganz Deutschland über gigabitfähige Netze versorgt wird. Dazu gehören auch die dünn besiedelten ländlichen Räume, in denen der privatwirtschaftliche Ausbau in absehbarer Zeit nicht erfolgen wird. Deshalb richten wir unsere Förderung auf den Ausbau von Glasfasernetzen aus. Der Fokus liegt zunächst auf Gebieten, in denen kein schnelles Internet verfügbar ist. Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser schließen wir noch in dieser Legislaturperiode ans Glasfasernetz an. 5G wird eine Schlüsseltechnologie der digitalen Transformation werden. Die Bundesregierung fördert deshalb Forschung und Entwicklung zur Erschließung neuer Anwendungsfelder wie Industrie 4.0, Telemedizin und Autonomes Fahren. Das Ziel: Deutschland soll zum Leitmarkt für 5G-Anwendungen werden. Zugleich Verfügbarkeit von 4G-Netzen in der Fläche.

- **Innovation und digitale Transformation**

Die Strategie Künstliche Intelligenz (KI) soll Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI in Deutschland auf ein weltweit führendes Niveau bringen. Ein gutes Beispiel ist das Gesundheitswesen: KI kann neue Anwendungen für Menschen mit schweren und/oder chronischen Erkrankungen möglich machen – etwa indem sie Muster und Gesetzmäßigkeiten aus einer Vielzahl zurückliegender Anwendungen erkennt.

- **Gesellschaft im digitalen Wandel**

Es werden ethische Leitlinien für einen verantwortlichen digitalen Wandel entwickelt – um den Einzelnen zu schützen, ein gutes Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu wahren und unseren Wohlstand zu sichern. Die Wahrung der Grundrechte, insbesondere des Persönlichkeitsschutzes und der informationellen Selbstbestimmung, bleiben entscheidender Maßstab.

- **Moderner Staat**

Der Austausch mit der Verwaltung und die Beantragung von Leistungen soll einfacher und sicherer gemacht werden. Dafür werden Verwaltungsleistungen künftig digital angeboten. Und es werden die digitalen Zugänge zur Verwaltung barrierefrei ausgestaltet.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in dieser Woche haben wir im deutschen Bundestag die Reform des § 219a Strafgesetzbuch (StGB) beschlossen. § 219a StGB regelt das Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche

und dient damit dem gesetzlichen Schutz des ungeborenen Lebens. Dieser besondere Schutz ist auch Ausfluss der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1993. Vielfach wird jedoch kritisiert, dass betroffene Frauen nur schwer an Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch gelangen. Die Sozialdemokraten wollten den Paragraphen daraufhin gänzlich abschaffen. Mit der Union wäre dieses Vorhaben nicht möglich gewesen und hätte im schlimmsten Fall den Bruch der Koalition zur Folge gehabt. Die jetzt beschlossene Gesetzesänderung stellt einen Kompromiss dar. In Zukunft können Ärzte auf ihrer Website darauf hinweisen, dass sie Abtreibungen durchführen. Damit erscheint der Schwangerschaftsabbruch als ganz normaler Teil des medizinischen Leistungsspektrums. In meiner Bewertung wird er das nie sein. Informationen über den Schwangerschaftsabbruch gehören ganz klar in den geschützten Bereich der Beratungsstellen.

Für mich ist diese Änderung unnötig und eine Schwächung des austarierten Systems der §§ 218 ff. StGB mit Fristenlösung und Beratungsregelung. Eine umfassende Information hätte auch ohne Gesetzesänderung gewährleistet werden können. Im Rahmen der Mehrheitsbildung habe ich zum Wohle unseres Landes mit einer schriftlichen Erklärung meiner Position für diesen Kompromiss gestimmt. Denn die vom Koalitionspartner begehrte Streichung des § 219a StGB hätte deutlich weniger Schutz des ungeborenen Lebens zur Folge gehabt.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst MdL und der Deutschen Bahn zur Schienenverbindung Münster-Lünen
- Berichterstatter-Gespräch zur Novelle des Personenbeförderungsgesetzes
- Anhörung des Verkehrsausschusses zum Straßenverkehrsgesetz

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB

## Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen und Verbraucher



### Deutschland will negative Brexit-Folgen minimieren

Der Finanzausschuss hat diese Woche das Gesetz über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Steuerbegleitgesetz – Brexit-StBG) abschließend beraten. Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter Matthias Hauer MdB:

„Mit dem Gesetz treffen wir notwendige Regelungen im Steuer- und Finanzmarktbereich zur Begleitung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU. Und dies unabhängig davon, ob es einen geregelten oder ungeregelten Brexit gibt.

Die Regelungen im Steuerrecht verhindern, dass allein der Brexit für den Steuerpflichtigen nachteilige Rechtsfolgen auslöst. So wird u.a. bei Riester-Verträgen nicht die schädliche Verwendung ausgelöst, wenn Steuerpflichtige bei „Altverträgen“ ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben. Ebenso wird die Rechtsform der Limited steuerlich fortgeführt, indem klargestellt wird, dass allein der Brexit zu keiner Aufdeckung und Besteuerung der stillen Reserven führt.

Der Gesetzentwurf ermöglicht es der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Finanzmarktbereich, für maximal 21 Monate nach dem Brexit-Zeitpunkt, Maßnahmen zur Vermeidung von Nachteilen für die Funktionsfähigkeit oder die Stabilität der Finanzmärkte bzw. zum Schutz der Versicherungsnehmer zu treffen. Wir haben festgelegt, dass die BaFin bei der Erstanwendung die maximal möglichen Fristen in der Regel nicht pauschal und in vollem Umfang ausschöpft, sondern risikoorientiert vorgeht und auch mit der Möglichkeit von Fristverlängerungen arbeitet. Die Bundesregierung wird dem Finanzausschuss nach Ablauf von 12 Monaten über die von der BaFin getroffenen Maßnahmen berichten.“

*Foto: Emil Zander*

## Durchbruch für den Digitalpakt

### Bund darf Schulen beim Digitalausbau direkt fördern

Der Vermittlungsausschuss zwischen Deutschem Bundestag und Bundesrat hat nun einem Kompromissvorschlag zugestimmt. Damit ist der Weg frei für den Digitalpakt Schule.

W-Lan, Tablets, Whiteboards - in den kommenden fünf Jahren spendiert der Bund den Ländern insgesamt fünf Milliarden Euro für eine bessere digitale Ausstattung der Schulen. Das Geld darf auch für die digitale Weiterbildung der Lehrer eingesetzt werden. Für Ralph Brinkhaus, den Vorsitzenden der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag zeigt der Kompromiss, „dass Bund und Länder nach einem intensiven politischen Austausch zu vernünftigen Ergebnissen kommen“.

Auch in Zukunft müsse man eng zusammenarbeiten, damit das Land vorankomme, so Brinkhaus nach der Einigung zum Digitalpakt Schule. Eines aber sei klar: „Insgesamt müssen wir uns noch stärker auf den Erhalt unserer Wirtschaftskraft konzentrieren, da der internationale Wettbewerb immer härter wird.“

Im Kompromiss haben die Länder Änderungen bei der Co-Finanzierung künftiger gemeinsamer Projekte durchgesetzt. Der ursprünglich geplante Entwurf des Bundes sah mit der Verfassungsänderung eine 50-Prozent-Beteiligung der Länder bei allen weiteren gemeinsamen Projekten vor. Das lehnten die Länder ab. Im Gegenzug bleibt für den Bund aber die Kontrolle darüber, ob seine Finanzmittel auch tatsächlich für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Die Länder sollen zur Auskunft verpflichtet sein, wenn der Bund Berichte und Akten anfordert.

Einigung wurde auch bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus erzielt: 2020/2021 fördert der Bund diesen Bereich mit zwei Milliarden Euro und wird die GVFG-Mittel 2020 auf 665 Millionen Euro und 2021 auf eine Milliarde Euro aufstocken. Gerade im Bereich des sozialen Wohnungsbaus waren in der Vergangenheit Gelder des Bundes durch einzelne Bundesländer für andere Zwecke ausgegeben worden. „Die nun vereinbarte zusätzliche Mittelverwendung und die bestehenden Kontrollrechte bieten eine gute Grundlage dafür, dass sich so etwas nicht wiederholt“, so Brinkhaus.

#### Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2019,  
21. Februar 2019

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck